



Malteser
Jugend
...weil Nähe zählt.



Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

*Schutz von Kindern und Jugendlichen in der
Malteser Jugend*

Impressum

Herausgeber:

Malteser Hilfsdienst e.V.
Malteser Jugend
Bundesjugendreferat
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

 bundesjugendreferat@malteser.org

 www.malteser-praevention.de

Redaktion: Ansgar Kesting, Ruth Werthmann
(mit herzlichem Dank an mehrere weitere Mitarbeiter/innen)

Titelfoto: Fotolia

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
Einleitung	Seite 5
Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt	Seite 6
Die wichtigsten Begriffe und gesetzlichen Grundlagen	Seite 8
Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt	Seite 10
Strategien von Täterinnen und Tätern	Seite 12
Bekanntheitsgrad von Täterinnen und Tätern	Seite 12
Bekannte Strategien von Täterinnen und Tätern	Seite 13
Betroffene sexualisierter Gewalt	Seite 14
Handlungsmöglichkeiten: Was kann jede/r Einzelne tun?'	Seite 15
Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen	Seite 16
Handlungsleitfaden für den Umgang mit Grenzverletzungen	Seite 16
Hilfe für das Gespräch	Seite 17
Hilfe und Unterstützung	Seite 19
Adressen für Betroffene	Seite 21
Adressen für Täterinnen und Täter sowie Gefährdete	Seite 22

Liebe Verantwortliche und Interessierte in der Malteser Jugend,

die Malteser Jugend vereint Kinder und Jugendliche in einer bunten und vielfältigen Gemeinschaft. Ganz gleich, welche Schwerpunkte sich die verschiedenen Jugendgruppen und Projekte setzen, eines vermitteln sie alle: Das wichtige Gefühl, als Mensch angenommen und gebraucht zu werden und Teil einer Gemeinschaft zu sein.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spielen die Werte der Malteser und der Malteser Jugend eine wichtige Rolle: Sie werden im Miteinander erlebbar. Wir möchten Kindern und Jugendlichen einen Ort geben, an dem sie sich ausprobieren können und erkennen, dass ihre Meinung wichtig ist und zählt. Durch das Erleben von Nähe und Gemeinschaft möchten wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu starken, selbstbewussten und mündigen jungen Menschen unterstützen und begleiten. „Kinder stärken“ stellt für uns ein wichtiges Element von Prävention sexualisierter Gewalt dar.

Wir möchten ein sicherer Ort sein, an dem Glauben, Lachen, Helfen und Lernen in einer Atmosphäre stattfinden kann, in der jede/r auf den/ die Andere/n achtet und an dem sich Kinder und Jugendliche wohl- und angenommen fühlen. Diese Kultur der Achtsamkeit wurzelt in jeder/m Einzelnen und nur wenn wir sensibel für die Bedürfnisse und Grenzen der Menschen um uns herum sind, kann die Malteser Jugend ein Ort sein, an dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gut aufgehoben fühlen.

Die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt stellt eine anspruchsvolle Herausforderung für einen Jugendverband und die Menschen, die sich in ihm engagieren, dar. Gerade deshalb ist es so wichtig, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen – nur so lässt sich eine persönliche Haltung entwickeln. Unter anderem durch die Präventionsschulungen und durch unsere Leitlinien möchten wir die Haupt- und Ehrenamtlichen in ihrem achtsamen Handeln stärken und Sicherheit geben, aber auch für den Interventionsfall rüsten – damit Kinder und Jugendliche bei uns Hilfe bekommen, so, wie sie es verdienen.

In dieser Broschüre findest du die wichtigsten Informationen zum Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt. Die enthaltenen Handlungswege und Ansprechpartner können dir im Interventionsfall Unterstützung bieten.

Lass uns gut aufeinander achten, aufmerksam für die Bedürfnisse der Menschen in unserem Verband sein und genau hinschauen, wo andere wegsehen!

Vielen Dank, dass du da bist!

Sandra Dransfeld
Bundesjugendsprecherin
Köln, Januar 2018

Einleitung

Bei den Maltesern und in der Malteser Jugend leben, engagieren und begegnen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Lebenssituationen, mit verschiedenen familiären Hintergründen, Herausforderungen des Aufwachsens sowie im Zusammentreffen mit anderen Diensten und in Projekten auch anderen Generationen sowie unterschiedlicher Nationen und Religionen. Die Gemeinschaft, die Nähe und das vertrauensvolle Miteinander gerade in der Malteser Jugend ist eine der prägendsten Erfahrungen (in) und großer Schatz der Malteser Jugend. Unser Miteinander lebt von Kontakt und Vertrauen, positiv gestalteten Beziehungen und Nähe untereinander.

Um diese Werte zu schützen, spricht sich die Malteser Jugend gegen jede Form sexualisierte Gewalt aus und positioniert sich gegen jede andere Form von Gewalt und Machtmissbrauch. Dies hat die Malteser Jugend 2010 in ihren Leitlinien festgehalten und beschlossen

Die Malteser Jugend als ein besonders lebendiger und bunter Teil im Malteser Hilfsdienstes steht mit dem Thema aber nicht allein: Der Malteser Hilfsdienst hat ein umfassendes Schutzkonzept zum Schutz vor sexueller Gewalt beschrieben- durch die Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt und geeignete Präventionsstrukturen soll eine Kultur der Achtsamkeit und ein respektvoller, grenzachtender Umgang erreicht und stets weiterentwickelt werden.

Die Malteser Jugend legt hier einen besonderen Wert auf die altersspezifische Sensibilisierung der Gruppenleiter/innen und Teilnehmenden, Schulung und Unterstützung ihrer Gruppenleitungen und Führungskräfte,

Schaffung von Strukturen durch Ansprechpartner/innen über die Präventionsbeauftragten sowie der Förderung von präventiven und unterstützenden Projekten und Präventionsangeboten, um Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen zu starken Persönlichkeiten zu begleiten.

Das Projekt „Kinder stärken“

Die Malteser Jugend möchte, wie schon beschrieben, ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein und hat zu diesem Zweck den Vorsatz „Wir fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten“ in ihren Leitlinien fest verankert. Ein Baustein zur Umsetzung, neben Schulungen und Selbstverpflichtungserklärungen, ist das Projekt „Kinder stärken“ mit dem Ziel, auf der einen Seite die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, sich gegen jede Form von Missständen oder Gewalt zu wehren und auf der anderen Seite, unsere Gruppenleiter/innen in ihrer Tätigkeit dahingehend zu unterstützen, dass sie sicher im Umgang mit dem Thema sind und es auch methodisch umsetzen können – sei es im Umgang miteinander, in der Gruppe, in der Klasse, im Internet oder Zuhause.

Die Starke Kiste

Damit das Thema möglichst konkret wird, gibt es die „Starke Kiste“ und eine Arbeitsmappe, in der Materialien, Methoden und Spielideen, Impulse, aber auch ganze Gruppenstunden zum jeweiligen Schwerpunktthema zu finden sind. Bisherige Schwerpunktthemen sind Kinderrechte, Soziale Medien sowie Gesundheit und Bewegung. Die Kiste ist so konzipiert, dass sie ganz einfach nachzubauen ist. Alle Informationen und Downloads findet ihr unter www.malteserjugend.de/kinderstaerken

Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund

Die Malteser wollen ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Schutzbefohlenen sein und Täterinnen und Tätern keinen Raum bieten.

In der Richtlinie „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Malteser Verbund“ beschreiben die Malteser Grundlagen ihres Schutzkonzeptes. Dazu gehören beispielsweise:

1. Information und institutionelle Maßnahmen

- Einsetzen von Präventionsbeauftragten
- Prüfung der persönlichen Eignung/ Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
- Unterzeichnung von Selbstverpflichtung/ Verhaltenskodex
- Implementierung interner und externer Beratungs- und Beschwerdewege
- Kooperation mit Deutscher Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI)

2. Aus- und Fortbildung

- Einführung eines verbindlichen Schulungskonzeptes
- Qualifizierung von Schulungsmultipli-

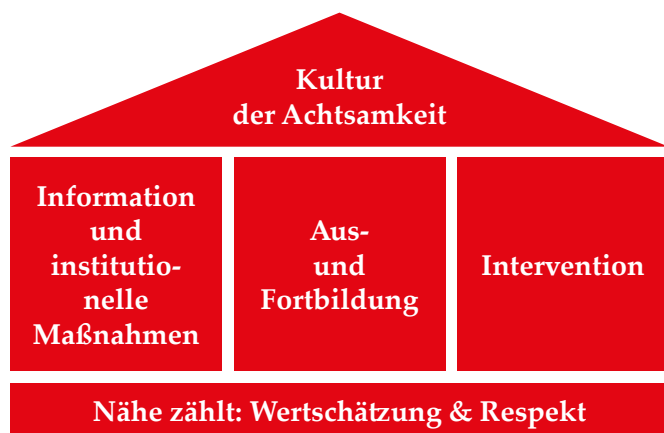
- kator/innen
- Umsetzung von fachlichen Standards
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften

3. Intervention

- Verfahrenswege bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt
- Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen
- Konsultation externer Fachberatungsstellen
- nachhaltige Aufarbeitung

Malteser Schutzkonzept

Die Malteser setzen mit der Entwicklung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt die Überzeugung in die Tat um, dass Nähe untereinander zählt und die Würde jedes Menschen und seine Einzigartigkeit Schutz verdient. So kann eine Kultur der Achtsamkeit wachsen. Darüber hinaus werden im Schutzkonzept gesetzliche Vorgaben zum Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie die Rahmenordnung der Deutschen Ordensoberenkonferenz (DOK) umgesetzt.



Regelungen für die Malteser Jugend

Die Malteser Jugend hat sich ergänzend zu den allgemeinen Regelungen des Schutzkonzeptes im Malteser Hilfsdienst spezifischere Regelungen gegeben und folgenden Beschlüsse gefasst:

- Beschluss der Leitlinien der Malteser Jugend durch die 47. Bundesjugendversammlung
- Beschluss zur Schulung aller in der Malteser Jugend tätigen Personen bis Ende 2013 durch die 48. Bundesjugendversammlung
- Integration der Präventionsschulung in die AV 25/den Kurs GLII durch die 54. BJV
- Auftrag der 54. BJV zum mehrjährigen Schwerpunktthema „Kinder stärken“ als Präventionsbaustein der Malteser Jugend

Grundsätzlich gelten die Vorgaben des Malteser Hilfsdienstes auch für die Malteser Jugend. Dies gilt vor allem für Umfang und Inhalt der Präventionsschulung, Ausbildung der Multiplikator/innen sowie die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses. Als Orientierung für die Schulungsintensität und die Vorlage für das erweiterte Führungszeugnis dient die „Basisliste“, die alle Funktionen im Malteser Hilfsdienst in dieser Hinsicht beschreibt.

Umsetzung in der Malteser Jugend

- In der Malteser Jugend müssen geschult sein:
- Gruppenleiter/-innen (dazu gehören auch Leitungen auf Lagern, Veranstaltungen und Projekten, unabhängig von Ausbildung und Berufung. Es gilt immer die Tätigkeit, die konkret von den Personen ausgeübt wird)
 - haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte (alle Mitglieder der Jugendführungs-

kreise, Referenten/Referentinnen, Lager/ Veranstaltungsleitung)

- Den Jugendreferenten/Jugendreferentinnen der Diözesanebene wird die Teilnahme an der zweitägigen Interventionsschulung oder die Ausbildung zum Multiplikator empfohlen. (Verpflichtet sind sie zur Teilnahme an der eintägigen Präventionsschulung.)
- Gruppenleiterassistent/innen sollen sich im Kurs Gruppe Leiten I mit den Leitlinien und deren Umsetzung in der Malteser Jugend auseinandersetzen. Sobald sie (auch unter 18 Jahre und ohne Berufung) die tatsächliche Tätigkeit eines Gruppenleiters ausüben, müssen sie das erweiterte Führungszeugnis vorlegen und geschult sein.

Laut Basisliste müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen:

- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter
- Mitglieder der Jugendführungsreise (unabhängig vom Alter)
- Teamer/innen sowie Helfer/innen bei Lagern und Freizeiten (bei Veranstaltungen mit Übernachtung und direktem betreuenden Kontakt zu Kindern und Jugendlichen)
- Schulungsteamer/innen und Kursleiter/innen für Aus- und Fortbildungen

Die Basisliste, Grundlagenpapiere, Richtlinien und die Kontakte der Präventionsbeauftragten und alle weiteren Informationen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt finden sich im SharePoint:

<https://maltesercloud.sharepoint.com/verbund/prävention>

§§ Die wichtigsten Begriffe und gesetzliche Grundlagen

Sexualisierte Gewalt und ihre Formen

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann.

Zentral ist, dass Täterinnen und Täter ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei geringeren Formen der Grenzverletzung und reicht bis zu schweren Übergriffen. Sexualisierte Sprüche oder Witze, anzügliche Bemerkungen, Zeigen von pornographischen Bildern und Filmen, Beobachtungen beim Baden oder Duschen, Exhibitionismus u.v.m. gelten genauso als sexualisierte Gewalt, wie das Anfassen von Brust und Po, die Masturbation von Tätern vor dem Opfer, das Anfassen der Genitalien sowie die anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Im Bereich der Kinder und Jugendlichen, die Opfer von Missbrauch werden, werden nach der Polizeistatistik jedes Jahr ca. 12.000 Fälle in Deutschland angezeigt. Das Dunkelfeld liegt jedoch deutlich höher (nach Meinung mancher Fachleute bis zu zwanzigmal so hoch).

Es sind sowohl Mädchen und Frauen als auch Jungen und Männer von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Folgen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein.

Grenzverletzungen

Wo Menschen sich begegnen, geschehen Grenzverletzungen; diese werden in der Regel unabsichtlich verübt. In vielen Fällen sind sie Folge fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeiten oder nicht ausreichender Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander. Grundsätzlich können Grenzverletzungen korrigiert und geklärt werden. Hierzu bedarf es der Verantwortungsübernahme der grenzverletzenden Person, wie z.B. einer ernstgemeinten Entschuldigung. Ob eine Grenze verletzt wurde kann nicht nur durch objektive Kriterien geregelt werden, sondern ist auch/vor allem abhängig von dem subjektiven Erleben der Betroffenen.

Grenzverletzungen dürfen sich allerdings nicht wiederholen, abgestritten oder verleugnet werden. Täterinnen und Täter nutzen Grenzverletzungen willentlich, um ein Opfer zu testen und einen späteren Missbrauch anzubahnen. Daher ist es die Aufgabe aller Gruppenleitungen und Führungskräfte, auch „kleine und unwesentlich anmutende“ Grenzverletzungen anzusprechen!

Grenzverletzungen können sein:

- bei einem Spiel entsteht eine Nähe, die Einzelnen unangenehm ist
- durch das Verwechseln einer Tür sieht man jemanden beim Umziehen
- Rituale der Gruppe, z.B. das Umarmen zur Begrüßung, sind Einzelnen unangenehm

Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich in ihrer Häufigkeit und Massivität von Grenzverletzungen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Ein Übergriff beinhaltet das klare Hinwegsetzen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer.

Sie sind Ausdruck unzureichenden Respekts oder fachlicher und persönlicher Mängel. Sie können einer gezielten Vorbereitung strafrechtlich relevanter Handlungen oder längerer massiver sexualisierter Gewalt dienen.

Beispiele für übergriffiges Verhalten:

- Ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin, der/die der Gruppenleitung mitgeteilt hat, dass ihm/ihr bestimmte Spiele oder Rituale unangenehm sind, wird aufgefordert, diese weiter mitzumachen oder wird in seinen Wünschen ignoriert. Dabei nutzt die Gruppenleitung ihre Macht aus, Entscheidungen gegen den Willen von Teilnehmenden durchzusetzen.
- Teilnehmende suchen aktiv nach Möglichkeiten, bewusst in Umkleieräume oder Zelte schauen zu können.
- Es werden bewusst nicht ausreichende Maßnahmen ergriffen, Teilnehmenden ausreichend Privatsphäre zu ermöglichen
- Einführung oder Duldung von Ritualen die beschämend oder erniedrigend sind.

Strafrechtlich relevante Handlungen

Sowohl Grenzverletzungen als auch Übergriffe können strafrechtlich relevant sein.

Hier gibt das Strafgesetzbuch den Rahmen vor:

Beispielsweise sind sexuelle Handlungen mit, an und vor Kindern unter 14 Jahren immer verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft.

Bei Jugendlichen sind solche Handlungen strafbar, wenn zusätzliche Kriterien, z.B. wenn ein vertragliches Ausbildungsverhältnis besteht, erfüllt sind.

Auch unerwünschte sexuelle Handlungen gegen Erwachsene sind strafbar, dies gilt besonders wenn es sich um Schutzbefohlene oder widerstandsunfähige Personen handelt.

Im Strafgesetzbuch findet man die einschlägigen Straftatbestände hier: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

¹ vgl. PKS 2014

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt finden sich aufgeteilt auf mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch (siehe oben) und unterscheiden sich je nach Alter von Opfer und Täter/-in und der Beziehung, die es zwischen Beiden gibt.

Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind immer verboten und werden mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft.

Hierzu gehört nicht nur Geschlechtsverkehr oder Oralverkehr, sondern jede explizit sexuelle Handlung. Also z.B. auch das Anfassen von Geschlechtsteilen (auch über der Kleidung), Streicheln am nackten Körper, Zungenküsse, das Zeigen von pornographischen Bildern, Onanieren vor einem Kind oder auch das Anhalten eines Kindes dazu, sexuelle Handlungen an sich selbst zu begehen oder sexuelle Posen einzunehmen.

Bei einem Kind kommt es auch nicht darauf an, ob es mit der Handlung einverstanden ist, denn bei unter 14jährigen geht der Gesetzgeber davon aus, dass noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung besteht und daher jede sexuelle Handlung strafbar ist, auch wenn das Kind (scheinbar) einwilligt.

Sexuelle Handlungen mit Jugendlichen (16-18 Jahre) sind nur unter bestimmten Voraussetzungen strafbar, z.B. wenn Zwangslagen ausgenutzt werden oder ein Schutzbefohlenen-Verhältnis besteht.

Es kommt dabei nicht darauf an, wie das Mädchen oder der Junge dies empfindet oder ob real ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Entscheidend ist, ob objektiv eine schwerwiegende Zwangslage besteht oder rechtlich formal ein Schutzbefohlenen-Verhältnis besteht.

Sexuelle Handlungen mit Gewaltanwendung, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage oder Widerstandsunfähigkeit sind immer strafbar.

Entscheidend ist auch hier nicht, ob der Junge oder das Mädchen eine Handlung als Gewalt, eine Lage als schutzlos oder sich selbst als widerstandsunfähig empfindet. Die Gerichte definieren diese Kriterien im rechtlichen Kontext und nach gesetzlichen Regelungen – trotzdem können das eigene Empfinden und die Beurteilung durch die Justiz hier auseinanderklaffen.

Sexuelle Handlungen an Personen über 18 Jahren sind dann strafbar, wenn unter Missbrauch der eigenen Stellung, eine sexuelle Handlung an Personen vorgenommen wird, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Dies ist z.B. bei Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen der Fall. Außerdem trifft das bei Beratungs- oder Betreuungsverhältnissen von Personen zu, die einem wegen einer geistigen, seelischen, körperlichen Krankheit oder Behinderung oder Suchtkrankheit zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut wurden. Des Weiteren macht sich strafbar, wer sexuelle Handlungen an einer widerstandsunfähigen Person vornimmt. Als widerstandsunfähige Personen versteht der Gesetzgeber Personen, die aufgrund einer geistigen oder seelischen Krankheit, einer Behinderung, einer Suchtkrankheit oder einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder körperlich zum Widerstand unfähig sind. Amtsträger (z.B. Lehrer/innen, Mitarbeitende von (Jugend-)Ämtern gesetzlicher Vormund), die unter Missbrauch der Abhängigkeit sexuelle Handlungen an der ihnen anvertrauten Person vornehmen oder von dieser an sich vornehmen lassen, machen sich bereits bei dem Versuch strafbar und müssen mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren rechnen.

Schutzbefohlene

Die Definition aus Sicht der Perspektive der Malteser lautet:

„Alle Personen, Volljährige auch ohne grundsätzliche Einschränkungen (Krankheit, Alter, Behinderung), die sich auf die Hilfe und Unterstützung durch Malteser verlassen und in diesem Sinne ihnen anvertraut sind, müssen geschützt werden.“

Minderjährige unterliegen einem besonderen Schutz und gelten aufgrund ihres Alters und unabhängig ihrer körperlichen und geistigen Reife als Schutzbefohlene.

Als Gruppenleitung in der Malteser Jugend übernimmst du in der Regel die Aufsicht über Minderjährige, die dann während der betreffenden Maßnahmen, z.B. der Gruppenstunde oder Wochenende, dir anvertraut und deine Schutzbefohlenen sind.

Machtmissbrauch

Von Machtmissbrauch spricht man dann, wenn eine Person ihre berufliche oder gesellschaftliche Stellung – oder auch ihre ehrenamtliche Funktion – dazu benutzt, eigene Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen, die mit sachlichen Aufgaben oder sozialen Rollen nichts zu tun haben.

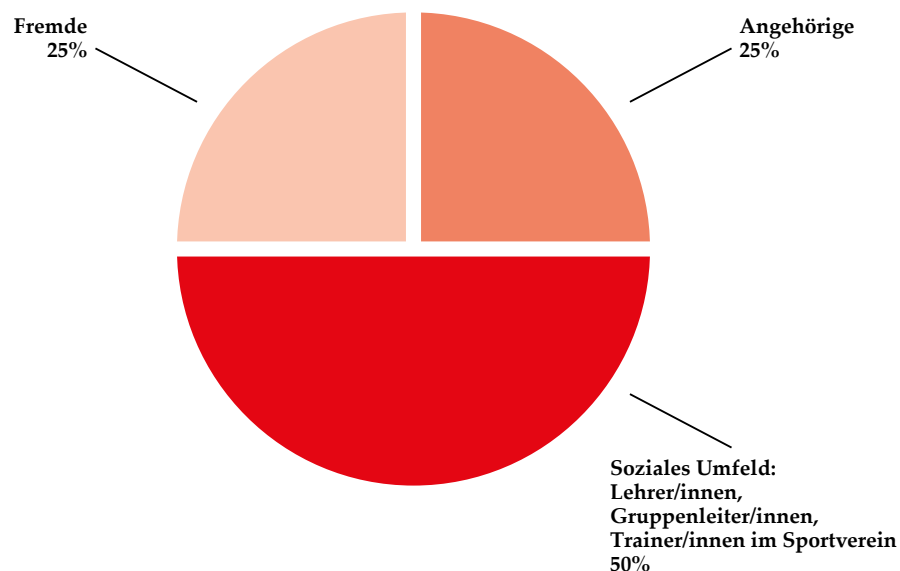
Das Thema Machtmissbrauch ist zentral, wenn es darum geht, Prozesse zu verstehen, die insbesondere Taten sexualisierter Gewalt möglich machen und deren Aufdeckung erschweren.

Strategien von Täterinnen und Tätern

Sexualisierte Übergriffe sind keine einmaligen Ausrutscher. Ungeplante Taten sind äußerst selten. Es gilt sich bewusst zu machen, dass Täterinnen und Täter in den allermeisten Fällen Wiederholungstäter sind und ihre Opfer über einen längeren Zeitraum missbrauchen. Täterinnen und Täter organisieren dabei bewusst Gelegen-

heiten, um sich ihren Opfern zu nähern und benutzen eine Vielzahl von Strategien um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Sie nehmen hierbei auch das Umfeld des Opfers, etwa die Eltern oder andere Bezugspersonen in den Blick – so soll eine Aufklärung erschwert und das Umfeld manipuliert werden.

Bekanntheitsgrad der Täterinnen und Tätern zu den Opfern



Grundsätzlich ist es niemandem anzusehen, ob er/sie andere Menschen missbraucht – oft sind es auch Menschen mit tadellosem Ruf oder solche, die sich besonders engagiert zeigen.

Sowohl Männer aber auch Frauen sind als

Täter bekannt, wobei die überwiegende Anzahl der Taten von Männern begangen werden (ca. 85%).

Ein Großteil der Täter sind unter 21 Jahre, d.h. viele Fälle werden von Jugendlichen untereinander begangen.

Bekannte Strategien von Täterinnen und Tätern

- Sie suchen gezielt die Nähe zu ihren potenziellen Opfern, auch durch die Wahl des Arbeitsplatzes oder ihres Ehrenamtes.
- Sie suchen häufig auch gezielt emotional bedürftige Personen aus.
- Sie vernebeln die Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen durch beispielsweise besondere Hilfsbereitschaft oder tatkräftige Unterstützung.
- Häufig engagieren sich Täter/-innen über das normale Maß und zeigen sich hoch empathisch im Umgang mit ihren Opfern.
- Die Täter/-innen bauen gezielt ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf. Dazu nutzen Sie z.B. Strategien der Bevorzugung und Benachteiligung: Sie machen unverhältnismäßige Geschenke oder laden potenzielle Opfer nach Hause ein.
- Täter/-innen „testen“ meist den Widerstand ihrer Opfer, ehe sie sich gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ versuchen sie z.B. durch besondere Ausflüge, Aktionen oder Unternehmungen, eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit zu erhöhen.
- Häufig lenken Täter/-innen das Gespräch auf sexuelle Themen, verunsichern ihre potenziellen Opfer und berühren sie z. B. wie zufällig. Gleichzeitig wird versucht das möglicherweise unterstützende Umfeld zu neutralisieren.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen („Wenn du was erzählst, bringt sich deine Mutter um.“) machen Täter/-innen ihre Opfer gefügig. Sie sichern sich damit auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten und Abhängigkeiten des Opfers („Du hast mich doch lieb.“) sowie ihre Überlegenheitsposition aus.

Sexueller Missbrauch geschieht nicht ausversehen!

Die Täter/-innen nutzen ihre Autorität aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten ihrer Opfer zu befriedigen. Sie suchen bewusst den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und missbrauchen bewusst und gezielt.

**Die Verantwortung für den Übergriff liegt immer beim Täter.
Die Betroffenen sind niemals Schuld.**

Betroffene sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich kann jede/jeder von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Betroffene finden sich in allen sozialen Schichten. Die Konsequenzen für die Betroffenen können dabei sehr unterschiedlich sein, denn Widerstands- und Selbsterhaltungskräfte und auch Art und Weise des Missbrauchs beeinflussen diese Folgen. So besteht auch die Gefahr, Opfern Unrecht anzutun, indem wir sie als schwach, traumatisiert und ohnmächtig etikettieren.

Minderjährige jeden Alters und aus allen Milieus sind betroffen.

Größte Opfergruppe sind dabei Kinder im Grundschulalter. Nach Einschätzungen von Beratungsstellen ist jedes 4.-5. Mädchen und jeder 8.-12. Junge betroffen. Etwa doppelt so oft sind Kinder mit Behinderung Opfer sexualisierter Gewalt. Bei Klein- und Kleinstkindern ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Unter den Erwachsenen stellen die Schutzbefohlenen eine besonders verletzte Gruppe dar, für die Ehrenamtliche und Mitarbeitende in Diensten und Einrichtungen eine besondere Verantwortung tragen.

Die Dynamiken, die Betroffene aller Altersgruppen erfahren, sind individuell, weisen aber immer wieder Ähnlichkeiten auf. Sie hindern sie daran, sich anderen Menschen anzuvertrauen oder Hilfe zu suchen. Auch, weil Außenstehende sich sexualisierte Gewalt oft nicht vorstellen und die Gefühle von Opfern nicht nachvollziehen können, schenken sie Betroffenen häufig keinen Glauben.

Gefühle von Betroffenen

- Opfer erfahren sexualisierte Gewalt häufig durch Autoritätspersonen oder Personen, denen sie vertrauen. Hierdurch wird das Wertesystem der Betroffenen erschüttert und das Vertrauen in die eigene Stärke geht verloren.
- Sexueller Missbrauch kann die persönliche (freie) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinflussen. Insbesondere die sexuelle Entwicklung kann durch die gemachten Erfahrungen beeinflusst werden und sich langfristig auf die Identitätsfindung und Beziehungsgestaltung auswirken.
- Oftmals sind Übergriffe in andere Situationen eingebettet (Untersuchungen, Betreuung, Spiel, Test, u.Ä.) die es den Betroffenen erschweren, die eigentliche Tat zu erkennen. Dies führt zu Verwirrung und Kontrollverlust.
- Betroffene meinen häufig, dass nur ihnen so etwas passiert und fühlen sich mitschuldig. Sie gehen davon aus, dass ihr eigenes Verhalten Anlass gewesen sein muss und sie deshalb Verantwortung für das Geschehene tragen. Diese Schuldgefühle werden von Täter/-innen ausgenutzt.
- Die meisten Betroffenen sprechen aus Angst oder Scham nicht über ihre Erlebnisse. Sie haben Angst vor Verachtung und Zurückweisung ihres Umfelds. Sie fühlen sich nicht mehr zugehörig und ekeln sich vor sich selbst. Die Folgen sind sozialer Rückzug und Isolation, sowie der Verlust des Selbstwertgefühls.

i

Die Malteser Jugend will ihre Gemeinschaft und Gruppen vor Täterinnen und Tätern schützen und richten dabei ein besonderes Augenmerk auf den Opferschutz.

Handlungsmöglichkeiten: Was kann jede/r Einzelne tun?

Um eine Kultur der Achtsamkeit entstehen zu lassen, kannst du im Alltag viel tun.

Zum Beispiel:

- Bestärke Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren.
- Sorge für klare Regeln.
- Wenn Ausnahmen gemacht werden oder Regeln nicht eingehalten wurden, sprich dies offen an.
- Setz dich für einen offenen und guten Umgang mit Fehlern und Versäumnissen ein.
- Beziehe klar Stellung, wenn abwertend oder diskriminierend gesprochen oder geschrieben wird.
- Sei sensibel für die Grenzen Anderer.
- Sprich an, wenn dir etwas komisch oder unklar vorkommt.
- Geh umsichtig mit deiner Position/Vorbild-Rolle als Gruppenleitung bzw. Führungskraft um – oft ist einem selber nicht bewusst, wie stark die eigene Position von Minderjährigen oder Schutzbefohlenen erlebt wird.
- In sozialen Netzwerken wie Facebook oder Messengerdiensten wie Whatsapp: Achte auf (professionelle) Nähe und Distanz und einen angemessenen Umgang miteinander.
- Nimm Kinder und Jugendliche ernst – frag sie nach ihrer Meinung, beteilige sie und gib ihnen eine Stimme!
- Gehe mit (finanziellen) Zuwendungen und Geschenken klar und transparent um. Ein kleines Dankeschön ist in der Regel in Ordnung, große und regelmäßige Geschenke oder finanzielle Unterstützungen gehören nicht in die Beziehung zwischen Teilnehmenden und Gruppenleitung.

Die Gemeinschaft der Malteser Jugend lebt von Nähe und Gemeinschaft, deshalb

- halten wir uns an Regeln und Absprachen
- gehen wir transparent mit Entscheidungen um
- sagen wir was wir gut und was wir nicht gut finden

i

Hinweise zum Umgang mit Grenzverletzungen

Grundlegend in der Malteser Jugend ist die Gemeinschaft und ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang miteinander. Unsere Gemeinschaft lebt von Vertrauen, positiv gestalteten Beziehungen und Nähe untereinander. Oben wurde schon beschrieben, dass es dort, wo Nähe zählt, auch zu Grenzverletzungen kommen kann, da die Wahrnehmung von Grenzen und deren Verletzung dem subjektiven Empfinden jedes Einzelnen unterliegen.

Allerdings können Grenzverletzungen genauso erste Hinweise auf ein übergriffiges Verhalten sein – deshalb ist es wichtig mit Grenzverletzungen professionell, transparent und eindeutig umzugehen, um Sicherheit für das eigene Handeln zu erlangen und auch andere zu einem grenzwahrenden Verhalten anzuhalten.

Handlungsleitfaden für den Umgang mit Grenzverletzungen

Wenn eine Grenzverletzung direkt beobachtet wird, sollte

- das grenzverletzende Verhalten gestoppt werden
- die eigene Wahrnehmung benannt und auf Verhaltensregeln (z.B. Selbstverpflichtungserklärung) hingewiesen werden
- eine Entschuldigung angeleitet und ausgesprochen sowie
- eine Aufforderung zur Verhaltensänderung ausgesprochen und Verhaltensalternativen erarbeitet bzw. empfohlen werden.

Ziel ist die Unterstützung der Betroffenen sowie eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung durch die grenzverletzende Person.

Ist eine sofortige Klärung und Regulierung nicht möglich oder kommt es nach einer Grenzverletzung nicht zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung, sollte sich die Gruppenleitung Rat und Unterstützung holen bzw. die zuständige Leitung (Beauftragte, Jugendreferat, OJFK, ältere Gruppenleitung, externe Fach/ Beratungsstelle) informieren, um zu einer Einschätzung der fraglichen Situation zu kommen und gemeinsam notwendige Veränderungen von Regeln oder Strukturen zur Verhinderung von weiteren Grenzverletzungen vorzunehmen.

Das gilt auch für länger zurückliegende Grenzverletzungen, deren Folgen nachwirken, weil es zu keiner Klärung und Regulierung kam.

Beratung ist immer möglich – hol dir Hilfe!

i

Wenn Unsicherheit besteht, ob es sich wirklich um eine nichtbeabsichtigte Grenzverletzung handelt oder weitergehende Fragen entstehen, ist die Beratung durch eine Fachberatungsstelle, die Regionalen Präventionsbeauftragten oder auch die Jugendreferent/innen oder Mitglieder der Jugendführungskreise auf Orts-, Diözesan- und Bundesebene jederzeit möglich und erwünscht.

Was tun, wenn Betroffene von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichten?

Wenn sich dir als Gruppenleitung jemand anvertraut, ist es zunächst wichtig, dass du der/dem Betroffenen Glauben schenkst, den Schutz der Person sicherst und du dir

Unterstützung und Hilfe holst- dies kann sein bei einem Ansprechpartner vor Ort, im Jugendreferat, bei einem Präventionsbeauftragten oder einer externen Beratungsstelle. Es gilt in solchen Fällen nichts zu überstürzen, sondern ruhig zu bleiben und überlegt vorzugehen.

Für das Gespräch hilft:

- Reagiere ruhig und überlegt, höre zu und lassen die betroffene Person sprechen.
- Mache keine Vorwürfe, lobe den/die Betroffene für den Mut, sich dir anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Frage nach, ob noch mehr passiert ist – aber gib keine Details vor und stelle keine bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Verspreche dem Opfer nichts, was du nicht halten kannst – erläutere (möglichst früh im Gespräch), dass es z.B. Meldepflichten gibt, an die du dich halten musst
- Akzeptiere es, wenn der/die Betroffene nicht (weiter-)sprechen will.
- Stelle sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung waren.
- Stelle die Aussagen des/der Betroffenen nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen.
- Diskutiere nicht darüber, ob der/die Betroffene etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- Vermeide Forderungen nach drastischen Strafen für Täter/Täterinnen, sonst können sich Betroffene meistens nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Betroffenen hat ambivalente Gefühle den Täter/-innen gegenüber.

i

Sobald du einen Verdacht hast oder davon erfährst, frag nach Unterstützung und versuche nicht, allein aktiv zu werden. Die Präventionsbeauftragten der Region werden weitere Schritte in die Wege leiten, bei Bedarf externen Rat einholen, immer in Absprache und Kontakt mit den Betroffenen. Eine Meldung setzt keinen Automatismus in Gang, sondern sichert eine fachlich fundierte Bewertung des Einzelfalls. Zur Beratung werden verpflichtend externe Beratungsstellen hinzugezogen. Auch werden alle Betroffenen und Beteiligten angehört.

Intervention in einer aktuellen Situation

Wenn du einen Übergriff oder strafrechtliche Handlung direkt beobachtest, ist es deine Aufgabe als Gruppenleitung, direkt zu intervenieren.

Hier steht die Sicherung und Schutz des Betroffenen an erster Stelle, dies bedeutet oft die Trennung von Opfer und Täter/Täterin.

Wenn dies erfolgt ist, kannst du in Ruhe die nächsten Schritte überlegen, auch hier gilt: Hol dir so früh wie möglich Unterstützung und überlegt zusammen, was die nächsten Schritte sind. Dies können andere Gruppenleitungen sein, Mitglieder von Führungskreisen, der Ortsbeauftragte, Jugendreferent/Innen oder Vertrauenspersonen.

Werden Übergriffe oder strafrechtlich relevante Handlungen beobachtet oder vermutet, ist immer der/die (regionale) Präventionsbeauftragte zu informieren.

Es gilt also eine Meldepflicht für sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Handlungen. Wenn du nicht ganz sicher bist und eine Vermutung hast, findest du in der Person der Präventionsbeauftragten die richtige Ansprechpartnerin/den richtigen Ansprechpartner für eine erste, auch anonyme, Einschätzung.

Die Malteser sind sehr hierarchisch aufgebaut und organisiert. Gerade beim Thema Grenzverletzungen oder auch sexualisierter Gewalt geht es aber oft (auch) um Macht und Strukturen. Es kann daher hilfreich sein, sich Rat nicht im „Dunstkreis“ der Täter/innen und /oder der Betroffenen zu holen- geh zu den Personen, zu denen du Vertrauen hast und die dich unabhängig in deinen Fragen beraten und unterstützen können. Besonders dafür gibt es bei den Maltesern die Präventionsbeauftragten, die du immer, ohne andere Personen fragen oder informieren zu müssen, ansprechen und um Rat fragen kannst.

1

Nicht jede Grenzverletzung oder jeder sexuelle Übergriff ist strafbar.

Die strafrechtliche Verfolgung eines Sexualdelikts ist für Betroffene oft eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von Fachberatungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeitenden begleitet und beraten werden. Es empfiehlt sich daher, dass sich nicht jede/r, der von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit den Präventionsbeauftragten oder Fachberatungsstellen sucht. Diese werden in Absprache mit dem/der Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.

Hilfe und Unterstützung

Die Malteser haben für ihren gesamten Verbund (d.h. die ehrenamtlichen und unternehmerischen Dienste in e.V. und GmbH, Krankenhäuser und alle Einrichtungen) Präventionsbeauftragten benannt, die den Aufbau geeigneter Strukturen und die Weiterentwicklung fachlicher Standards unterstützen. Die Präventionsbeauftragten dokumentieren und leiten den Prozess bei einem gemeldeten Vorfall. Sie sind ansprechbar in allen Fragen zu Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.

Präventionsbeauftragte im Malteserverbund – Zuständigkeiten:

Bundesebene

Ansgar Kesting, Bundespräventionsbeauftragter Malteser Verbund

☎ 0221 9822-3409

✉ ansgar.kesting@malteser.org

Region Nord/Ost

NO-Nord

Tobias Feldhaus

☎ 04441 9250-15

✉ tobias.feldhaus@malteser.org

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Osnabrück, Hildesheim, Offiz. Oldenburg, Hamburg, inkl. Landesgliederung Bremen
Betriebsgesellschaften: Malteser Norddeutschland gGmbH

NO/Ost

Christian Domagala

☎ 0351 4355535

✉ christian.domagala@malteser.org

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Diözesen/Bezirke: Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz, Magdeburg
Betriebsgesellschaften: Malteser Sachsen-Brandenburg gGmbH

Region NRW

NRW-Nord

Petra Müller

☎ 0160 90141040

✉ petra.mueller@malteser.org

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Münster, Essen, Paderborn
Betriebsgesellschaften: Malteser Rhein-Ruhr gGmbH

NRW-Süd

vorübergehend Ansgar Kesting

☎ 0221 9822-3409

✉ ansgar.kesting@malteser.org

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Aachen, Köln
Betriebsgesellschaften: Malteser Rhein-Sieg gGmbH

Region Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Jessica Nürnberg und Barbara Hocke

☎ 06131 2858-336

✉ jessica.nuernberg@malteser.org

✉ barbara.hocke@malteser.org

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Trier, Speyer, Limburg, Fulda, Mainz

Region Baden-Württemberg

Freiburg

Bernhard Bürkle

☎ 0761 4552525

✉ bernhard.buerkle@malteser.org

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Freiburg

Rottenburg-Stuttgart

Georg Kolb

☎ 0171 8038767

✉ g.kolb.gp@t-online.de

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Rottenburg-Stuttgart

Die aktuelle Liste findet ihr auch unter www.malteser-praevention.de

Region Bayern/Thüringen

Jan Philipp Gerhartz

☎ 089 43608160

✉ janphilipp.gerhartz@malteser.org

zuständig für:

Diözesen/Bezirke: Erfurt, Bamberg, Eichstätt, Würzburg, Regensburg, Passau, Augsburg, München-Freising

Betriebsgesellschaften: Malteser Einrichtungen in Erlangen, Passau, Starnberg, Bad Brückenau

Malteser Werke

Annegret Braun-Schmitz

☎ 0221 9822-1840

✉ annegret.braun-schmitz@malteser.org

zuständig für:

alle Einrichtungen und Aktivitäten der Malteser Werke bundesweit

Adressen für Betroffene

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist eine bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es bietet Beratung und Unterstützung und beantwortet Fragen zum Thema. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon sind psychologisch, pädagogisch oder medizinisch ausgebildet und haben langjährige berufliche Erfahrung im Umgang mit sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Sie hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung vor Ort auf.

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

0800 2255530

Gewaltlos.de –

Beratung für Mädchen und Frauen

Gewaltlos.de ist ein Beratungsangebot für Mädchen und Frauen, die Gewalt erfahren haben. Die Beratung findet ausschließlich im Internet statt. Jede Frau darf anonym bleiben, wenn sie dies möchte. Zentrales Medium ist ein Chat, der von den Beraterinnen bei gewaltlos.de betreut wird. Die Chatzeiten werden in den wöchentlichen chatnews bekannt gegeben. Die Beratung findet in öffentlich nicht zugänglichen Einzelchats statt. Darüber hinaus werden Fragen und Themen in einem Forum besprochen. Auch hier gibt es einen öffentlich zugänglichen und einen geschützten Teil.

www.gewaltlos.de

Regionale Beratungsstellen

Im Hilfeportal des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung findest du Beratungsstellen in deiner Region: www.hilfeportal-missbrauch.de/ncl/adressen/hilfe-in-ihrer-naehe/kartensuche.html

Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Die katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterhält bundesweit 350 Beratungsstellen. Das Angebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen. Die Beratungsstellen stehen jedem/r offen – unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die eine zusätzliche Ausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung abgeschlossen haben. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenfrei.

Auf diesen Seiten findest du alle angeschlossenen Beratungsstellen mit Adresse, Telefon, E-Mail und Ansprechpartner/innen. Du kannst die Beratungsstelle in der Region wählen, die dich interessiert. www.katholische-eheberatung.de

Nummer gegen Kummer

Nummer gegen Kummer e.V. ist die Dachorganisation des größten telefonischen und kostenfreien Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern. Zusammen mit seinen Mitgliedsorganisationen stellt der Verein mehr als 100 Telefonberatungsstellen in ganz Deutschland bereit. Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund und bei Child Helpline International. www.nummergegenkummer.de/cms/website.php
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0 550

Adressen für Täterinnen und Täter sowie Gefährdete

Punkt um! Dem Kreislauf eine Ende

Punkt um ist ein Hilfeangebot für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren, die Sexual(straf)taten begangen haben und für deren Angehörige.

[caritas-erzbistum-koeln.de/rheinberg_cv2/ki_ju_fam/jugend_familienhilfe/punktum.html](https://www.caritas-erzbistum-koeln.de/rheinberg_cv2/ki_ju_fam/jugend_familienhilfe/punktum.html)

Kein Täter werden! –

Bundesweites Präventionsnetzwerk

Das Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ bietet ein an allen Standorten kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen und deshalb therapeutische Hilfe suchen. Im Rahmen der Therapie erhalten die betroffenen Personen Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Missbrauchsabbildungen im Internet (sogenannte Kinderpornografie) zu verhindern.


<https://www.kein-taeter-werden.de/>







Dein Kontakt:

Malteser Bundesjugendreferat
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

 0221 9822-2641

 bundesjugendreferat@malteser.org

 malteserjugend.de